

## **Demokratie und Staat im Konflikt?**

### **Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon aus interdisziplinärer Perspektive.**

#### **Abstract**

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum sogenannten Vertrag von Lissabon führte zu einer intensiven öffentlichen, politischen aber auch rechtswissenschaftlichen Debatte. Die Intensität eben dieser zeigte eindeutig nicht nur die rechtliche Bedeutung des Urteils, sondern auch die seiner gesellschaftlichen Implikationen. Dieser Beitrag versucht nun aus einer nicht primär verfassungsrechtlichen Perspektive das Urteil und die sich anschließende Debatte erstens für verschiedenen Forschungsstränge und Disziplinen zu öffnen, sowie zweitens grundlegende Spannungsverhältnisse des Richterspruchs aufzuzeigen und diese drittens mit den neu gewonnenen, interdisziplinären Anregungen zu entschärfen.

- 1) Es wird argumentiert, dass das genannte Spannungsverhältnis des Urteils in dem Dilemma von Universalität und Souveränität zu finden ist. Dieses Dilemma, das die Politische wie die Staatstheorie seit Jean Bodin über Kant bis hin zu Arendts Aporien der Menschenrechte begleitet, taucht hier erneut im Widerspruch zwischen supranationaler Rechtssetzung und einer Demokratie, die im „Primärraum“ des Nationalen angesiedelt wird, auf. Die Entscheidung des zweiten Senats des BVerfG Demokratie zuerst an die Nation als Souverän und ihre Institutionen zu binden zeigt den Weg, auf welchem das Urteil diesen Widerspruch aufzulösen versucht. Es soll gezeigt werden, dass diese Entscheidung die Manifestation des europäischen Demokratiedefizites bedeutet und gleichzeitig das Demokratieprinzip, das den Dreh und Angelpunkt des Urteils darstellen soll, konterkariert.
- 2) In dem die Entscheidung des BVerfG mit Hilfe dieses Antagonismus, der sich im Urteil selbst nachweisen lässt, analysiert wird, ergeben sich zudem mehrere Anknüpfungspunkte für interdisziplinäre Fragestellungen. Zwei dieser Anregungen werden hier stellvertretend dargestellt um die Möglichkeiten eines solchen Ansatzes aufzuzeigen. Erstens können Studien, zu der Beurteilung von Steuerungsfähigkeit durch nationales Recht und national verbleibende Demokratie, der Perspektive der soziologischen Weltgesellschaftsforschung entnommen werden. Diese Studien verweisen auf, wenn nicht global so doch trans-, supra- und internationale, Verflechtungen von gesellschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen und sich daraus ergebenden Steuerungsproblemen. Zudem gibt diese Perspektive den Blick frei auf einen sich stark wandelnden Begriff des Volkes, aus welchem im demokratischen Nationalstaat alle Macht begründet wird. Durch transnationale Migration, sowohl zwischen den Staaten der EU wie auch von ihren südlichen und östlichen Grenzen her, verändert sich der vom Bundesverfassungsgericht über „kulturelle, historische, sprachliche Vorverständnisse“ klar zu fassende Volksbegriff. Hier setzten somit zweitens politikwissenschaftliche und vor allem politiktheoretische Denkanstöße an, die aus den Bedingungen transnationaler Vergesellschaftlichung normative Fragen an die Exklusivität nationaler Staatsbürgerschaft stellen.

- 3) Die Kombination dieser Gesichtspunkte führt dann zu Anregungen, wie das beobachtete Dilemma des Urteils aufgebrochen werden könnte. So ließen sich mit Hilfe der Unionsbürgerschaft, als postnationale Staatsbürgerschaft verstanden, Rechte auch für hier ansässige Drittstaatenangehörige ausbuchstabieren, die der Einheit von Autoren und Adressaten des Rechts entsprechen und die Exklusivität des Volksbegriffes abmildern würden. Zudem könnte ein verfassungsrechtlich abgestimmtes Zusammenspiel der verschiedenen Repräsentationsorgane auf regionaler, nationaler und supranationaler Ebene die Manifestation des aufgezeigten Demokratiedefizites abfedern.

Dieser Beitrag zeigt also, dass sich durch die Analyse des Urteils entlang der Leitdifferenz Souveränität und Universalität gravierende Schwächen der Entscheidung ausmachen lassen. Das Hinzuziehen von interdisziplinären Fragestellungen führt zu möglichen inklusiveren Mechanismen demokratischer Herrschaft, welche somit nicht mehr ausschließlich über die Nation zu denken ist. Zudem öffnet dieser Beitrag die rechtswissenschaftliche Debatte für die Soziologie, die Politikwissenschaft und hier insbesondere für die Politische Theorie um weitere Anschlussfähigkeit herstellen und sichern zu können.